

doch wegen eingefallener anderer sachen es an ietzo vnmüglich, ich bin aber des freundlichen erbietens baldt nach den Osterlichen feyertagen, vnd ettwa von dem Querfurtischen marckt nahe Weymar mich<sup>b</sup> zu begeben,<sup>3</sup> wolten El. auch so lange mitt dem gelde lassen es bewenden, brechte ich es alsdan mitt, sonst soll es noch in der marterwoche<sup>4</sup> hienüber geschafft werden. Wir haben gleich diese woche in der Frantzösischen sprache, die schüler lassen auff sagen, die sich dan woll gehalten,<sup>5</sup> vnd weill man gleich vber die Frantzösische vor-enderung der zeittwörter zudrucken ist, als woll die allgemeine sprachlehr in<sup>b</sup> derselben sprache<sup>6</sup> v durchsehen vorhabens, wie auch das Ratichius die deut-schen regeln der allgemeinen sprachlehr<sup>7</sup> selbstn kunftige<sup>c</sup> woche vberlesen will, als kan ich fur dismall nichtt abkommen. Die buchtrucker haben gestern einen briff eingeben, darin sie gantz abzuziehen begheren,<sup>8</sup> den ich dem Cam-merrah<sup>9</sup> zuschicken lassen, ich aber dafür haltte, ihnen solches zuthuen nichtt zugestanden, das man auff einen stutz<sup>10</sup>, ihnen zugefallen die drückerey nun sollte liegen lassen, habe ihnen demnach anzeigen laßen, es köntte ohne El. vorbewust nichtt geschehen, so musten sie auch aushalten, bis man mitt andern wieder vorsehen, vnd hetten es eher anzeigen sollen: Nun wolten sie es gerne wieder zu rechte bringen, vorgebende, als begherten sie nurt diese feyertage nach haus, wolten dan wiederkommen, weill man aber gleich auch in den Grammatichen ist, vnd dieselben künftige woche aufflegen wirdt, können sie fur dismall nichtt abkommen, ersuche demnach El freundtvetterlichen, dieselbe wollen sie ihres theils auch dahin weisen lassen, das sie sich gedulden, vnd dismals aushalten. Köntten El auch es schaffen, vnd noch fur den feyertagen bey vns sein,<sup>11</sup> wurde sie vns gewiss allesamt mercklich erfreuen, will demnach in einen vnd den anderen El. freundlicher erklerung bey zeigern gewertig sein, dieselbe hiermitt in den schutz göttlicher Almachtt zu aller wollfart befhelendt. Geben Cöthen den 18. Martij anno 1619.

E.L. treuer dienstwilliger Vetter  
Ludwig fzu Anhalt.

T a von 5000 Rthl *eingefügt*. — b *Eingefügt*. — c kunftige woche *eingefügt*.

K 1 Nicht nachgewiesen. — 2 Etwa 21. 3. 1619 (eine Woche vor Ostern). — 3 Vgl. 190324. — 4 Woche vor dem Ostertag. Vgl. *Stieler*, 2533. — 5 Köthener Französisch-unterricht nach der Lehrmethode Wolfgang Ratkes. Vgl. 180102 K 3, 181023, 181222, 181225 K 7, 190220, 190308, 190324 u. 190424. — 6 La grammaire universelle Pour la didactique de Ratichius (Cöthen 1619). Dieser französischen Version der lateinischen Universalgrammatik Wolfgang Ratkes (s. 190220 K 9) im Oktavformat (10 Bll. pro Bogen) sind Flexionstabellen (Bl. [B3]r - [B8]v angehängt: „PROPRIETÉZ SPECIALES Des Noms Pronoms Verbes & Participes: Selon les DECLINAISONS & CONIVGAISONS.“ Vgl. 190424. — 7 Allgemeine Sprachlehr: Nach der Lehrart Ratichij (Cöthen 1619). Deutsche Fassung der lateinischen Universalgrammatik Ratkes, s. 190308 K 7. — 8 F. Ludwig genehmigte den Druckern Osterurlaub bis zum 3. 4. 1619 einschließ-lich. S. 190324. — 9 Friedrich v. Kospoth (FG 55). — 10 ‚auf einen Schlag‘ *Goetze*, 212. — 11 Hz. Johann Ernst entsprach diesem Wunsch nicht. S. 190308 K 5.